

Der Glaube ist vor allem eine Haltung, die gehegt werden muß, ein Wagnis, das Mut erfordert; Glaube ist aber auch ein Angebot, das glücklich und frei macht.

Die niederländischen Bischöfe

Die Reform des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Am 4. April gedachte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer Festakademie in der Stadthalle von Bad Godesberg seines hundertjährigen Bestehens. Trotz des Aufgebots an Prominenz — Bundeskanzler Kiesinger und der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, sprachen Grußworte — gab man der Feier einen durchwegs bescheidenen Rahmen. Der neugewählte Präsident des Zentralkomitees, Oberbürgermeister A. Bekkel von Münster, verzichtete in seiner Festansprache sowohl auf die bei solchen Anlässen übliche und beliebte geschichtliche Selbstrechtfertigung als auch auf die Erläuterung eines konkreten Programms für die nächste Zukunft. Eine deutliche Warnung vor Zeichen der Resignation angesichts der gegenwärtig weiter auseinanderstrebenden Meinungen innerhalb des Katholizismus und die Aufforderung zu mehr Toleranz bildeten den aktuellen Kern seiner Rede. Im übrigen stand das Jubiläum weniger im Zeichen des vormittägigen Festaktes als der Arbeitstagung, die am Nachmittag desselben Tages begann und die der Vorbereitung der sechs Arbeitskreise des Katholikentages in Essen im September dieses Jahres galt. Dennoch hatte das Jubiläum Symbolbedeutung, insofern es am Ende einer längeren Periode der statutarischen und personellen Neugestaltung des Zentralkomitees stand. Auf der Vollversammlung vom 9. und 10. Juni 1967 wurde das neue Statut verabschiedet; die Vollversammlung vom 13. und 14. November 1967 wählte (für zwei Jahre) den neuen Geschäftsführenden Ausschuss; auf der gleichen Vollversammlung wurden 17 Einzelpersonlichkeiten ins Zentralkomitee berufen; auf der Vollversammlung vom 20. Februar in Frankfurt wurden das neue Präsidium (für vier Jahre) bestellt und sieben weitere Einzelpersonlichkeiten hinzugewählt. Auf der Vollversammlung im November war die Errichtung von sechs Arbeitskreisen beschlossen worden (Ehe und Familie, Freizeit und Sport, Presse, Politik, Entwicklungspolitik, Kirche und Heimat). Auf der Vollversammlung im Februar folgte die Errichtung von sechs weiteren Beiräten (bisher bestand als einziger der Kulturbeirat) für Kulturpolitik, Gesellschaftspolitik, Staat, Publizistik, internationale Fragen, Apostolat und Seelsorge. Die Neugestaltung des Zentralkomitees ist damit keineswegs abgeschlossen. Arbeitskreise und Beiräte sind zwar errichtet, aber bisher wurden weder ihre Vorsitzenden noch ihre Mitglieder ernannt. Da insbesondere bezüglich der Beiräte das Einvernehmen mit

der Bischofskonferenz erfordert ist und man bezüglich der Arbeitskreise noch um die genaue Umschreibung der Tätigkeitsbereiche und um ihre Abstimmung mit den entsprechenden bischöflichen Arbeitsstellen bemüht ist, muß wohl in beiden Fällen noch mit einer längeren Anlaufzeit gerechnet werden. Dennoch stehen jetzt die wesentlichen Strukturen des Zentralkomitees fest.

Selbstverständnis innerhalb des Katholizismus

Das mag Anlaß sein zu einer Art Bilanz der bisherigen Reformbestrebungen. Was hat sich geändert? Wie stellt sich das Zentralkomitee nach seinem neuen Statut und nach seiner neuen personellen Zusammensetzung dar? Geht man rein statutarisch vor, so erweisen sich drei Veränderungen als wesentlich: Das Zentralkomitee hat sein Selbstverständnis, wenn nicht geklärt, so doch präzisiert, es hat neue Akzente im Verhältnis des Komitees zur kirchlichen Hierarchie gesetzt, es hat sich im Sinne einer überzeugenderen Legitimation von der Basis her eine breitere und zugleich differenziertere personelle Gliederung gegeben. Dieses Gesamtergebnis bedarf aber zahlreicher Präzisierungen. Zunächst zum Selbstverständnis, wie es sich im Statut darstellt. Im Statut von 1952 wurde das Komitee bestimmt als „der von der Autorität der Bischöfe getragene Zusammenschluß der im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland tätigen Kräfte“. Es ist tätig „im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft unter voller Wahrung der Eigenständigkeit der angeschlossenen Organisationen“.

Im neuen Statut, dessen einzelne Bestimmungen hier als bekannt vorausgesetzt werden können (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 306), sind die Akzente in zwei Richtungen deutlich verschoben: im Verhältnis zur Hierarchie und im Verhältnis zu den einzelnen Verbänden. Das Komitee versteht sich jetzt als der „von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte Zusammenschluß von Institutionen, Vereinigungen und Personen, die im Laienapostolat ... tätig sind“. Gegenüber der juristisch betonten Unterordnung unter die Bischöfe wird der apostolische Dienst in der Kirche hervorgehoben, gegenüber der „vollen Wahrung der Eigenständigkeit der angeschlossenen Organisation“ (die unerwähnt bleibt) seine Koordinierungsfunktion: „Es dient der apostolischen Tätigkeit der Kirche und koordiniert die Kräfte des Laienaposto-

lats.“ Diese Koordinierungsaufgabe bleibt jedoch nicht mehr auf die Tätigkeit des katholischen Verbandswesens beschränkt, sondern umfaßt alle organisierten Kräfte des Laienapostolats. Es wird nun definiert als „Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken, der zentralen katholischen Organisationen, der im Laienapostolat tätigen Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz und sonstiger dem Laienapostolat verbundener Gruppen und Einrichtungen, die von überdiözesaner Bedeutung sind“. Hier handelt es sich offenkundig nicht mehr um bloße Akzentverschiebung, sondern um ein gewandeltes Selbstverständnis des Zentralkomitees, das sich in einem beträchtlichen Kompetenzzuwachs ausdrückt. Es ist nicht mehr nur Koordinator und Anreger der überdiözesanen katholischen Organisationen, sondern zugleich und, damit verkoppelt, Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken, also der amtlichen Laienvertretungen in den Diözesen. Der Verbandsorientierung von früher folgt jetzt diese Doppelfunktion.

Starke Stellung der Verbände bleibt

Betrachtet man diesen Vorgang allerdings von der Basis und nicht nur von der Spitze her, so scheint die einseitige Verbandsorientierung nur teilweise überwunden, wobei die weitere Entwicklung allerdings weitgehend von der persönlichen Einstellung der Entscheidungsträger, der Vorstände der diözesanen Gremien und der Bischöfe abhängen wird. Und dies zu verdeutlichen, müßte nicht nur das Zentralkomitee, sondern die Gesamtstruktur des „nachkonziliaren“ deutschen Katholizismus analysiert werden. Es müßte zudem erläutert werden, wie die Schwerpunkte kirchlicher Laienaktivität zwischen der Basis der Gemeinden, der Mittelschicht der Dekanate und Diözesen und dem Zentralkomitee auch unter Einbeziehung seines Verhältnisses zur Bischofskonferenz verteilt sind, welches effektive Gewicht in der Kontinuität der Aktionen und bei den den Gesamtkatholizismus prägenden Einzelentscheidungen diesem zukommt.

Die „Richtung“ kann vielleicht an einem nicht unwichtigen Faktum veranschaulicht werden, das sich auf die Doppelrolle des Komitees als Koordinator und Anreger der Verbände und als Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken bezieht. Obwohl man von der ursprünglich vorgesehenen starren Drittelung der Mitgliedschaft in diesen Gremien abgesehen hat (diese bleibt allerdings an der Basis, in den Pfarrgemeinderäten, wenigstens annäherungsweise erhalten), kommt den Verbandsvertretern in den diözesanen Gremien (wohl nicht zuletzt auch auf Grund ihrer relativ starken Präsenz in den Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten, von denen ein Teil der Mitglieder delegiert wird) eine durchwegs starke Stellung zu. Also auch nach dem neuen Statut ist die Feststellung nicht ganz zu entkräften (um einmal bei der während der letzten Jahre besonders urgierten Frage der Repräsentation zu bleiben), im Zentralkomitee sei nach wie vor primär der Verbandskatholizismus vertreten, es sei noch weit davon entfernt, ein Arbeitsinstrument der Katholiken, primär der katholischen Laien, zu sein. Ein dem Verbandskatholizismus gegenüber grundsätzlich mißtrauisch Gestimmter könnte immerhin solches argwöhnen. Ein endgültiges Urteil ist hier nicht möglich, solange der Aufbauprozess von unten nicht abgeschlossen, die Diözesanräte noch nicht überall gebildet sind. Man wird jedenfalls von der Tatsache, daß nun neben den 60 Vertretern

„zentraler“ Verbände, den Vertretern der bischöflichen Zentralstellen, den Vertretern sonstiger dem Laienapostolat verbundener Einrichtungen und dem Anteil an „Einzelpersönlichkeiten“ (bis zu einem Fünftel) auch zwei Vertreter (von einzelnen Mitgliedern wurden vier vorgeschlagen) einer jeden Diözese sitzen, noch kein Wunder der Bluterneuerung erwarten dürfen, auch wenn man grundsätzlich der (schiefen) Meinung sein sollte, Verbandsfunktionäre seien grundsätzlich biedere Traditionsapostel, nicht verbandsgebundene Diözesanvertreter und „Einzelpersönlichkeiten“ dagegen auf Grund ihres Status schon voller Dynamik. Wäre man von der grundsätzlichen Wählbarkeit aller Mitglieder der Pfarrgemeinderäte (mit Ausnahme der Mitglieder, die ihnen von Amts wegen angehören sollten) ausgegangen (bisher hat man diesen Weg außerhalb der Generallinie nur im Bistum Limburg eingeschlagen), wäre die breitere Legitimation von unten wohl auch an der Spitze noch eindeutiger zum Ausdruck gekommen.

Es handelt sich hier gewiß um Übergangslösungen, die sowohl Bedenken von seiten des Klerus wie auch herrschenden Vorstellungen in den örtlichen und regionalen Verbänden Rechnung tragen. Zudem erweist sich gerade hier eine zu gezielte Arithmetik als unfruchtbar. Die Vollversammlung ist zwar Diskussions- und Entscheidungs-, aber nicht unbedingt Arbeitsorgan. Sie tagt zudem im Regelfall nur einmal jährlich. Ihre Möglichkeiten sind äußerst begrenzt, sie sind um so begrenzter, je mehr es sich bei der Mehrzahl der Mitglieder um Persönlichkeiten handelt, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder durch ihre Stellung in der Öffentlichkeit mehr als ausgelastet sind. Sie mögen der Vollversammlung ihr Image geben, sie vermitteln ihr aber deswegen noch nicht schöpferische Impulse.

Struktur und personelle Zusammensetzung

Dadurch verliert auch ein Vorgang etwas an Gewicht, der in der breiteren Öffentlichkeit der großen Namen wegen beträchtliches Aufsehen erregt hat: die letzten Wahlen von Einzelpersönlichkeiten durch die Vollversammlung. Die rührend-naive Feststellung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (20. 1. 68) vor der Wahl des Präsidiums: „Löwenstein geht, Hanssler tritt mehr in den Hintergrund, Leber kam“ zeugt zwar von beträchtlicher Sympathie für den Vorgang, verzeichnet im Eifer aber wohl etwas die Realität. Ein Sozialdemokrat in der Vollversammlung verschiebt die Gewichte auch unter parteipolitischen Rücksichten, von denen man schon hoffte, sie wären nicht mehr so stark, kaum. Hier wurde höchstens ein zudem noch recht zufällig gewordener symbolischer Anfang gesetzt, der den Prozeß einer zunehmenden Entpolitisierung zunächst wohl mehr verzögert, als er an parteipolitischer „Parität“ verwirklicht hat. Ein Sozialdemokrat, auch wenn er Minister ist, schafft noch kein Gegengewicht gegen zwei CDU-Bundesminister und zwei CDU/CSU-Landesminister, sieht man von der Präsenz zahlreicher anderer CDU-Mandatsträger im Plenum (einschließlich des Präsidenten) einmal ab.

Wer für eine weitgehende, wenigstens personelle und parteimäßige Entpolitisierung der offiziellen katholischen Spitzengremien eintritt — in einem in seiner Weise klassischen Land des „politischen“ Katholizismus wie Italien ist die Inkompatibilität zwischen politisch-parlamentarischem Mandat und der Stellung in katholischen Verbandsspitzen

in den letzten Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden —, wird den „Schaden“, der durch die massive ministerielle CDU-Präsenz, die wiederum durch die Wahl Lebers ausgelöst wurde, eher für größer halten, als den „Nutzen“, den die Entscheidung für Leber brachte, auch wenn er dem Faktum dennoch einige positive Seiten abgewinnt. Der Geschäftsführende Ausschuß war gut beraten, als er zunächst von der Wahl von Regierungsgliedern ganz absehen wollte, bis ihm durch die Eigenständigkeit der Wahl die Regie etwas entglitt. Es waren jedenfalls nicht die Traditionsträger, die der Vollversammlung so großes ministerielles Gewicht im Zuge der großen Koalition zumuten wollten.

Repräsentations- oder Arbeitsgemeinschaft

Aber auch die, die nicht ganz zu Unrecht meinen, man habe sich bei der Zusammensetzung der neuen Vollversammlung leider an die bewährte Tradition des deutschen Katholizismus, das Heil vor allem in politischer Präsenz zu suchen, gehalten, werden sich vor einer Gewichtsüberschätzung der Vollversammlung hüten. Die Tendenz zur überhöhten politischen Repräsentation oder gar die Neigung, Sachverstand in den spezifischen Fragen mit politischer Stellung gleichzusetzen, ist immer noch reichlich vorhanden, ebenso die Neigung, die gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten der Katholiken auf diesem Wege zu überschätzen und das Gewicht des katholischen Spitzengremiums primär an seinen politischen „Potenzen“ zu messen. Dem Bedarf nach Repräsentativität mag damit auch Genüge getan sein. Versteht sich das Zentralkomitee in der Tat aber als Koordinationsorgan der Verbände und als Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte unter Hinzuziehung einer genügenden Anzahl von Einzelpersonlichkeiten, dann versteht es sich von selbst, daß das effektive Gewicht der Institution primär bei seinen eigentlichen Arbeitsorganen, beim Präsidium, beim Geschäftsführenden Ausschuß, bei den Arbeitskreisen und — auf Grund der spezifischen Zielsetzung und des Zusammenhangs mit den Kommissionen der Bischofskonferenz — bei den Beiräten liegen muß, schließlich beim Generalsekretär und bei den Referatsleitern. Von hier müssen die Anregungen ausgehen, hier müssen in der Hauptsache auch jene Gesprächsformen geschaffen werden, die mit der Pluralität der Meinungen im deutschen Katholizismus Kontakt halten. Besonders in den Arbeitskreisen könnte, wenn sie sich als gewichtiger erweisen als bisher, die Arbeitsbasis des Zentralkomitees angemessen erweitert werden. Das Statut traut ihnen jedenfalls die Aufgabe zu, „in ihrem Sachbereich für den erforderlichen Austausch von Informationen und Erfahrungen zu sorgen, die in ihrem Bereich tätigen Kräfte des Laienapostolats an der Arbeit des Zentralkomitees zu beteiligen und Anregungen und Vorschläge für die Tätigkeit der Organe des Zentralkomitees zu geben“. Ähnliches gilt von den Beiräten, bei denen es sich im Regelfall um eigentliche Fachberatergremien handeln sollte, die ihren Sachverstand nicht nur gegenüber dem Zentralkomitee, sondern noch mehr innerhalb der Kommissionen der Bischofskonferenz zur Geltung bringen sollen.

Zunächst ist hier freilich alles noch erst Planung, da die Arbeitskreise und Beiräte zwar errichtet, aber außer dem Kulturbeirat noch nicht verwirklicht sind. Seine Zusammensetzung und bisherige Arbeitsweise berechtigt zu einigen Hoffnungen. Er hatte bisher allerdings auch ge-

genüber der Bischofskonferenz keinen leichten Stand, hat aber doch einiges zur Entflechtung in der Schulfrage beigetragen. Wichtig erscheint, daß von diesen Gremien auch kirchlich und gesellschaftspolitisch unorthodoxe Elemente, die die Funktion eines kritischen Ferments auszuüben vermögen, herangezogen werden. Dies um so mehr, als man sich bei der Berufung von Einzelpersonlichkeiten in das Plenum (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 52 und S. 147) an dieses Element nicht so recht herangemacht hat.

Die Beziehungen zur Bischofskonferenz

Geändert hat sich nach dem Konzil und mit dem neuen Statut das Verhältnis zur Bischofskonferenz. Es ist einerseits freier, andererseits enger geworden. Der Wandel dieses Verhältnisses ist zunächst vorgezeichnet in der Entwicklung der Bischofskonferenz selbst. Aus den ehemaligen „Fuldaer Konferenzen“ ist eine ständige Einrichtung mit festem institutionellem Gefüge und eigenen Gesetzgebungsvollmachten geworden (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 545 ff.) Bis nach dem Ende des Konzils gab es in Deutschland das institutionelle Paradox, daß zwar die Laienschaft im Zentralkomitee der deutschen Katholiken über eine feste institutionelle Spitze verfügte mit einem ständigen Präsidenten und einem Generalsekretariat, nicht aber die Bischofskonferenz. Wer allerdings aus diesem mehr theoretischen Paradox schließen mochte, die Selbständigkeit dieses Organs gegenüber dem Episkopat sei besonders groß gewesen, befände sich auf dem Holzwege. Die autoritative Abhängigkeit vom Episkopat war in allen Ämtern und Tätigkeiten ausgeprägt. Dazu kam bis in die letzte Zeit eine prozentuell hohe Beteiligung von Persönlichkeiten des höheren Klerus an der Vollversammlung und am Geschäftsführenden Ausschuß des Zentralkomitees. Eine gewisse klerikale Hypertrophie wurde sogar von den Verbänden her gestützt, indem eine Reihe von Verbänden, sowohl Personal- wie Sachverbänden, in der Vollversammlung durch ihren Präses oder geistlichen Assistenten vertreten waren. Gerade diese Wahrnehmung der Funktion im obersten Gremium für das Laienapostolat durch Vertreter des Klerus gab der Konstruktion des Zentralkomitees ein übermäßig „geistliches“ Gepräge, das neben der Frage der Repräsentation des Gesamtkatholizismus am meisten der Kritik ausgesetzt war. Vielleicht handle es sich bei diesen Prälaten einfach um die qualifiziertesten Persönlichkeiten ihrer Verbände. „Sollten aber Verbände, deren Mitglieder in so überwiegender Zahl Laien sind, nicht eigentlich in der Lage sein, gleich hochqualifizierte Laien zur Vertretung im Zentralkomitee zu finden?“, so fragte die Schweizer „Orientierung“ (31. 5. 67) unmittelbar vor der Verabschiedung des neuen Statuts. In welcher Weise ist nun eine Änderung eingetreten? Zunächst, die Abhängigkeit gegenüber dem Episkopat wurde gelockert, genauer, durch Elemente einer ausgeprägteren Partnerschaft ergänzt. Das Zentralkomitee ist nicht mehr der „von der Autorität der Bischöfe getragene ‚Zusammenschluß der im Laienapostolat ... tätigen Kräfte‘, sondern der von der deutschen Bischofskonferenz *anerkannte* Zusammenschluß“. Die Partnerschaft ist enger geworden auch dadurch, daß sich die Partner neu profiliert haben, daß aus dem Episkopat die Bischofskonferenz und aus dem Zentralkomitee die Arbeitsgemeinschaft der Verbände und der diözesanen Laiengremien geworden ist.

Personelle Verflechtungen

Die Eingriffsrechte des Episkopats wurden modifiziert, bleiben allerdings — auch hierin zeigt sich noch der Übergang an — beträchtlich. Die früheren Paragraphen 11 und 12 des Statuts, die die Errichtung von Sachreferaten vom Willen der Bischöfe und alle Entscheidungen „von grundsätzlicher Bedeutung“ von der Zustimmung der Bischöflichen Kommission für das Laienapostolat abhängig machten, wurden gestrichen. Dennoch bleiben enge Bindungen, und zwar nicht nur im Sinne einer möglichst engen Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen weiter bestehen: durch die Bestätigungsrechte der Bischofskonferenz bzw. ihres Vorsitzenden bei personellen Umbesetzungen, durch die Stellung des Bischöflichen Assistenten gegenüber den Führungsorganen des Komitees, durch die Stellung des Geistlichen Direktors (gegenwärtig Dozent Dr. K. Hemmerle) innerhalb bzw. gegenüber der Geschäftsstelle, durch die Mitgliedschaft der Leiter der bischöflichen Zentralstellen im Plenum. Der Zustimmung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz bedarf die Wahl des Präsidenten (aber nicht mehr die Wahl seiner vier Stellvertreter und des Geschäftsführenden Ausschusses, dem nach dem neuen Statut außer dem Präsidium 20 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder angehören).

Der Zustimmung der Bischofskonferenz bedarf die Ernennung des Generalsekretärs und der Leiter der Sachreferate sowie die Ernennung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Beiräte. Die Bischofskonferenz ernennt den Bischöflichen Assistenten und — auf Vorschlag des Präsidiums — den Geistlichen Direktor. Der Bischöfliche Assistent ist zwar nicht mehr wie bisher Mitglied des Präsidiums, nimmt aber laut Statut an den Sitzungen aller Organe des Zentralkomitees teil. In seiner Person — der gegenwärtige Bischöfliche Assistent ist der frühere Geistliche Direktor, Prälat B. Hansler — ist die Bischofskonferenz an allen Beratungen der Gremien des Zentralkomitees und an allen Entscheidungen der Führung unmittelbar beteiligt. Dadurch sind optimale Voraussetzungen für gegenseitiges Einvernehmen gegeben, ohne daß dadurch der Wille zur Eigeninitiative unbedingt gehemmt werden müßte. Bedeutend bleibt die Stellung des Geistlichen Direktors, die im alten Statut nicht verankert war, die man aber jetzt unter Beibehaltung des wohl kaum glücklich gewählten Titels fixierte. Danach leitet der Generalsekretär die Geschäftsstelle „im Zusammenwirken mit dem Geistlichen Direktor“. Dieses Zusammenwirken wird im nächsten Satz freilich einschränkender als geistliche und theologische Beraterschaft bestimmt. Es wäre wohl wünschenswert gewesen, entsprechenden Vorschlägen zu folgen und die „Sache“ auch im Titel, den man ihr gegeben hat, deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Dadurch würde das in den letzten Jahren oft verursachte Mißverständnis vermieden, der (quasi) offizielle Sprecher des obersten Gremiums des Laienapostolats sei der Geistliche Direktor.

Überraschen mag auch die Bestimmung, daß nicht nur die Errichtung von Beiräten, sondern auch die Ernennung von deren Mitgliedern und die Einstellung des Generalsekretärs und der Referenten der Zustimmung der Bischofskonferenz bedürfen. Für die Beiräte gibt zwar O. B. Roegge (selbst Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses) eine plausible Erklärung. Man wollte damit erreichen, „daß die Bischofskonferenz sich dieser Beiräte intensiv bedient und darauf verzichtet, sich eigene Berater-

gremien zuzulegen oder gar diese gegen die Beiräte des Zentralkomitees auszuspielen“ („Die Sendung“, Juli/August 1967, S. 110). Solche Sicherung mag auf Grund des bisherigen Tauziehens um die Schaffung und Tätigkeit des Kulturbeirates zwischen dem Zentralkomitee und der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Unterricht, auf die Roegge hier offensichtlich anspielt, richtig erscheinen, wirkt aber kaum überzeugend.

Das Zentralkomitee drängt mit Recht darauf, daß um es versammelte Sachverstand in den Gremien der Bischofskonferenz zur Geltung kommt. Dennoch sollten die Bischöfe — selbstverständlich bei Vermeidung aller Verdoppelungen und überflüssigen Konkurrenz — die Möglichkeit nutzen, sich auch außerhalb der Verzweigungen des Zentralkomitees um Sachberater umzusehen. Beides scheint notwendig: daß das Zentralkomitee in der Bischofskonferenz seinen Vorstellungen Nachdruck verleihen kann und daß man trotzdem personell über diesen Rahmen hinausdenkt. Sonst entstünde zu Recht oder zu Unrecht die Vorstellung bipolarer Entscheidungsstrukturen, die nach unten nicht genügend durchlässig wären. Die geplante katholische Wochenzeitung könnte solchem Verdacht sogar ein Beispiel liefern: die Zeitung ist von den Bischöfen aus kirchlichen Steuermitteln vorfinanziert, zum andern gehört über die Hälfte der von den Bischöfen ernannten 14 Mitgliedern des die finanzielle und verlegerische Verantwortung tragenden Treuhändergremiums dem Zentralkomitee an (vgl. die Aufstellung in KNA-Informationsdienst 21. 3. 68), der für die Vorbereitungsarbeiten verantwortliche und künftige Geschäftsführer ist der bisherige politische Referent im Zentralkomitee, der von den Bischöfen engagierte Chefredakteur war früher Kulturreferent im Komitee. Mit dieser personellen Verquickung soll freilich nicht gesagt sein, die Mitglieder des Zentralkomitees gehörten en bloc zu den Initiatoren und Befürwortern dieser Zeitung.

Verbändereform und Laienapostolat?

Abgesehen von dem hier referierten statutarischen Befund, scheinen drei Bezüge für das faktische Selbstverständnis des Zentralkomitees wesentlich: seine Stellung in oecumenicis, seine Funktion bei der Verbändereform und die Art seiner Funktion als Körperschaft des Laienapostolats. Die ökumenischen Bemühungen scheinen — wenigstens nach außen — in der Normalaktivität des Komitees keinen großen Raum einzunehmen. Es gibt keine ökumenischen Referate, Arbeitskreise usw., wohl aber gibt es enge persönliche Beziehungen etwa zwischen dem Zentralkomitee und dem Präsidium der Evangelischen Kirchentage. Die — allerdings schweigende — Anwesenheit R. von Weizsäcker beim Jubiläum in Godesberg war symbolischer Ausdruck dafür. Daß die Zusammenarbeit bisher keinen festen Rahmen erhalten hat, mag wohl neben gewissen Bedenken innerhalb der Bischofskonferenz auf Grund der Struktur der anstehenden ökumenischen Fragen auch daran liegen, daß es evangelischerseits kein eigentliches Pendant zum Zentralkomitee gibt. Dennoch scheint die Intensivierung der kontinuierlichen Zusammenarbeit und Beratung vordringlicher als der öfters ventilierte, seinerzeit von W. Seibel SJ, dem Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“, vorgetragene und jetzt von Präsident Beckel positiv gewertete Vorschlag, einen gemeinsamen evangelisch-katholischen Kirchentag abzuhalten, wenn beim gegenwärtigen ökumenischen Klima auch solche Initiativen einem echten Bedürfnis entsprechen.

Intrikater sind die Bezüge zur Verbändereform. Vieles, was in den letzten Jahren dem Zentralkomitee zur Last gelegt wurde, hätte sich primär an die Verbände richten müssen, denn diese verkörperten mehr noch als das Zentralkomitee selbst die traditionellen politischen und kirchlichen Strukturen des deutschen Katholizismus. Mit dem neuen Statut hat sich die Stellung des Zentralkomitees gegenüber den Verbänden trotz ihrer schwächeren Präsenz eher verstärkt. Die Verbändereform anzuregen und mitzuverwirklichen wird zu seinen nächsten, wichtigsten und schwierigsten Aufgaben gehören. Gegenwärtig arbeitet die Verbändekommission des Komitees noch an der Denkschrift über die Reform des Verbandswesens, deren Veröffentlichung für Sommer erwartet wird. Sie wird

klarzumachen haben, daß es nicht nur um eine Flurbereinigung bei den Verbänden gehen kann, um die Feststellung, welche Verbände und Einrichtungen heute noch notwendig sind oder inzwischen ihre Aufgaben erfüllt haben, sondern auch, in welcher Weise und wie zutreffend sich diese in ihrer Gestalt und in ihrer Wirksamkeit als Organisationen des Apostolats bewähren, welche Tätigkeiten im eigentlichen Sinne als christliches Zeugnis in Kirche und Gesellschaft zu werten sind und welche keine spezifisch christliche oder kirchliche Aufgabe darstellen und deswegen anderen Gruppen und Organisationen überlassen werden können. Erst wenn die Frage in praxi geklärt ist, wird auch das Zentralkomitee voll zu seinen Aufgaben als Spitzenorgan des Laienapostolats finden.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Empfehlungen der Postkonziliaren Studienkommission in Österreich

Die von der österreichischen Bischofskonferenz eingesetzte Postkonziliare Studienkommission veranstaltete vom 23.

bis 25. Februar in Wien eine von allen Diözesen besandigte Studententagung über „Situation und Struktur der Kirche in Österreich“. Schwerpunkte waren nicht die einleitenden Vorträge (Msgr. Otto Mauer, Wien, J. Hanisch, Salzburg, Msgr. Karl Strobl, Wien), die mehr die allgemeine Lage der Kirche, in unserer Zeit als ihre spezifische Situation in Österreich behandelten, sondern die Diskussionen und die Herausarbeitung von Thesen und Empfehlungen in mehreren Arbeitskreisen. Diese konkreten Vorschläge scheinen das eigentliche Bedeutende und Weiterführende der Tagung gewesen zu sein.

Der *Arbeitskreis 1 (Kirchenbild)*, der der weitaus fruchtbarste war, gab folgende Empfehlungen: Das gesamte Material der Verkündigung müßte überprüft werden, einmal im Hinblick auf die Tatsache, daß Gott auch außerhalb der katholischen Kirche das Heil der Menschen wirkt und daher den Religionen Heilswert zukommt, und zum anderen im Hinblick auf die Verständnismöglichkeit für Außenstehende. Der Kirche ziemt grundsätzliche Bescheidenheit: in ihrer Redeweise (Enzykliken, Hirtenbriefe usw.); im Anspruch auf die Lösung von theologischen und moralischen Problemen (Krieg, Hunger); im äußeren Erscheinungsbild (Beseitigung aller Anachronismen und Triumphalismen). Die Kirche müßte zur steten Revision und zwar auf allen Gebieten kirchlichen Lebens bereit sein, ohne Rücksicht auf Tabus und Personen.

Um den Ansprüchen der verschiedenen Ämter und Aufgaben besser zu entsprechen, müßten alle Amtsträger und alle im kirchlichen Dienst stehenden Personen sich zur permanenten Weiterbildung verpflichtet fühlen. Das postgraduierte Studium des Klerus müßte der Regelfall werden. Für die Ämterbesetzung sollten neue Qualifikationen gefunden, bei den höheren kirchlichen Ämtern ein entsprechender Ausbildungsgang festgelegt und die Amtsdauer zeitlich begrenzt werden. Dadurch würde die zwar ungewollte, aber tatsächliche Begünstigung der Mittelmäßigkeit überwunden.

Der *Arbeitskreis* machte ausdrücklich auf die fundamentale Glaubenskrise, die in der Kirche herrscht, aufmerksam. Diese Krise könne nicht mit disziplinären Methoden und nicht durch Beschwörung einer unzulänglichen Schulbuchtheologie oder durch die Tabulisierung bestimmter

Themen gelöst werden. Der Glaube werde nicht gefährdet durch die Methoden rationaler Erhellung, wohl aber suspekt durch vorwissenschaftliches Gedankengut. In vielen Punkten müsse nach neuen Formen der Glaubensbegründung gesucht werden. Den Eltern und Katecheten müßten Formen der positiven Entmythologisierung gelehrt werden, den bisherigen Versuchen sei grundsätzlich zuzustimmen.

Zum Thema Ökumenismus betont der Arbeitskreis, daß die Dynamik der ökumenischen Entwicklung aufrechtzuerhalten sei, da ein Stationärwerden Rückschritt bedeutet, es wäre nun an der Zeit, von der Gebetsgemeinschaft und der Zusammenarbeit in praktischen Dingen zu theologischen Gesprächen vorzustoßen. Hinsichtlich der Eucharistie wäre zu bedenken, ob nicht die Praxis einer *Communicatio in sacris* der Einheit vorangehen und sie sogar stiften könnte.

Alle legitimen demokratischen Formen der Meinungsbildung müßten auch in der Kirche möglich sein: Information, Argumentation, Protest. Beim Engagement der Kirche für sittliche Prinzipien im Rahmen der Gesellschaft wäre zu beachten, daß nur das sozial sanktioniert werden kann, was das Wohl der Gesellschaft unmittelbar tangiert. Auch wo das zweifellos der Fall ist, sei zu überlegen, ob bei dem weltanschaulich pluralistischen Zustand der Gesellschaft den Menschen anderen Gewissensbefundes die christliche Überzeugung aufoktroiert werden dürfe.

Das ekklesiologische Gespräch möge rasch abgeschlossen werden, damit man sich dem Christus- und Gottesproblem zuwenden könne, da ja die Kirche nicht sich selbst, sondern Jesus als den Christus zu predigen hat. Die traditionelle Auffassung von der Höchstwertigkeit der monastisch-meditativen Lebensform sollte durch die biblische Auffassung ersetzt werden, daß die apostolisch-missionarische Lebensform den höchsten Rang verdient. — Index und Vorzensur mögen abgeschafft werden.

Der *Arbeitskreis 2 (Äußere Situation)* sprach sich für folgende Thesen aus: Die Gesellschaftswissenschaften mögen in das Theologiestudium einbezogen und ihre Ergebnisse bei den kirchlichen Planungen und in der seelsorglichen Praxis berücksichtigt werden. Alle Glieder der Kirche mögen mitbestimmen und auch die Frauen eine entsprechende Vertretung erhalten. Hinsichtlich der Wissenschaften, in welchen die Katholiken relativ wenig präsent sind, sollte eine positive Einstellung zum wissenschaftlichen Bildungsweg gefördert und eine entsprechende